

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.09.2022

Geschäftszahl

Ra 2022/18/0200

Rechtssatz

Das Zeigen von Reue, das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, aber auch der erfolgreiche Abschluss einer Drogenentzugstherapie sind maßgebliche Umstände, auf die in der im Rahmen der Gefährdungsprognose (nach § 6 Abs. 1 Z 4 AsylG 2005) vorzunehmenden Gesamtbetrachtung Bedacht zu nehmen ist (vgl. VwGH 28.10.2021, Ra 2020/19/0317, und VwGH 29.8.2019, Ra 2018/19/0522).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2022180200.L02